

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20201094**

Status: öffentlich

Datum: 24.04.2020

Verfasser/in: Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60)

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Unterstützung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche von Geflüchteten

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum in der Sitzung des Rates am 12. März 2020 (TOP: 4.22, Vorlage Nr. 20200794)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

25.06.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Zum 31.03.2018 hat die Stadt Bochum die Verträge mit den Trägern der freien Wohlfahrts-
pflege für das „Übergangsmanagement“ auslaufen lassen, das bis zu diesem Zeitpunkt Ge-
flüchtete bei den besonderen Herausforderungen der Wohnungssuche unterstützt hat. Bis
zur Einstellung der städtischen Finanzierung haben eigens dafür zuständige Sozialarbei-
ter*innen der Caritas, Diakonie, IFAK und AWO im Rahmen von fünf Vollzeitstellen Hilfe bei
der Wohnungssuche geleistet.

Die Streichung dieser sozialarbeiterischen Stellen rechtfertigte die Stadt Bochum damit, dass
für Beratungen im jeweiligen Sozialraum Flüchtlingsbüros zur Verfügung stünden. Initiativen
der Flüchtlingsarbeit äußerten ernsthafte Zweifel daran, dass die städtische Stellenstrei-
chung durch die Arbeit der Flüchtlingsbüros kompensiert werden könne.

Dazu fragt die Linksfraktion an:

Wie viele Geflüchtete haben die Mitarbeiter*innen des Flüchtlingsbüros seit dem 31.03.2018 bei der Wohnungssuche unterstützt? Mit welchem Erfolg?

Die Flüchtlingsbüros der Stadt Bochum beraten und unterstützen Geflüchtete, Ehrenamtliche und alle Bürger*innen bei vielfältigen Fragen. „Zu unseren Aufgaben gehören – Wegweisung bei allen Fragen zum Thema Geflüchtete, Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten, Einzelfallhilfe und Gruppenangebote, (...), Hilfen bei der Bewältigung von Problemen im alltäglichen Zusammenleben und Nachbarschaftskonflikten, (...) Unterstützung bei dem Übergang in Privatwohnungen (...).“

(Flyer Flüchtlingsbüros /Druck Zentrale Dienste Juli 2019)

Im Jahr 2019 haben insgesamt 21.767 Beratungskontakte stattgefunden, die Inhalte der Beratungen werden nicht noch einmal gesondert im Controlling erfasst. Ein erheblicher Anteil der Beratungen betraf laut Aussage aller Mitarbeiter*innen allerdings leistungsrechtliche Fragen und die Suche nach angemessenem Wohnraum beziehungsweise der Erhalt dessen.

Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Werten des abgeschafften Übergangsmagements in den zwei Jahren zuvor?

Da die Zahlen nicht erhoben werden, gibt es keine Vergleichswerte.

Welchen zeitlichen und inhaltlichen Umfang umfassten die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Flüchtlingsbüros in Bezug auf die Wohnungssuche seit dem 31.03.2018?

Diese Zahlen werden nicht gesondert im Controlling erfasst.

Wie verhalten sich diese Werte im Vergleich zu der Arbeit des von der Stadt Bochum gestrichenen Übergangsmagements in den zwei Jahren zuvor? Welche Unterschiede gibt es im Umfang der Leistungen im Vergleich zum gestrichenen Übergangsmangement?

Ein erheblicher Unterschied besteht inhaltlich; während das Übergangsmangement noch ausschließlich mit der Wohnungssuche beschäftigt war, besteht inzwischen nach Rückmeldung aus allen Bezirken ein erhöhter Bedarf an Beratung um den Wohnraum zu erhalten, etwa bei Mietrückständen oder Energierückständen.

Gab es außerhalb der Flüchtlingsbüros andere Ausgleichsmaßnahmen für die Streichung des Übergangsmagements, also zum Beispiel die Schaffung neuer Stellen, die Aufgaben der Wohnungsvermittlung übernehmen? Wenn ja: In welchem Umfang wurden welche Angebote aufgestockt oder neu geschaffen?

Bochum ist eine der 20 Kommunen, die an der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ teilnehmen. Im November 2019 startete daher in Bochum das Projekt „Shelter“. In Kooperation mit VIA Ruhr e.V. wurden zwei Stellen geschaffen; Ziel des Projektes ist die Akquise von Wohnraum für Wohnungslose und die anschließende Begleitung im Alltag. Zielgruppe sind hierbei auch Menschen aus dem Kreis der Geflüchteten.

Die Förderung durch „Endlich ein Zuhause“ läuft zunächst bis Ende 2020.

Angesichts der Tatsache, dass in Bochum nach wie vor rund 2.000 Menschen ohne eigene Wohnung leben müssen: Hat sich der Umfang der Unterstützung der Betroffenen mit der Abschaffung des Übergangsmanagements insgesamt verbessert oder verschlechtert?

Zur Zeit sind durch die Stadt Bochum 1939 Menschen untergebracht (Stand 31.03.2020); davon 996 in Einrichtungen und 943 in städtisch angemieteten Wohnungen. Von den 996 Menschen in den Einrichtungen könnten 447 aufgrund ihres Status eine private Wohnung anmieten; hier besteht allerdings besonderer Bedarf an Single Wohnungen oder Wohnungen ab 100qm², was durch die derzeitige Lage des Wohnungsmarktes erschwert wird.

Das Amt für Soziales hat auch durch das Projekt Shelter die Möglichkeit, noch aktiver die Änderung der Wohnsituationen dieses Personenkreises zu unterstützen und zu begleiten.

Da die Anzahl der untergebrachten Menschen seit 2018 kontinuierlich sinkt, hat sich der Betreuungsschlüssel insgesamt verbessert und bei Bedarf ist eine intensivere Betreuung als noch 2018 möglich.

Anlagen: